

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Amt: 32
AZ.: 32.31

Alfeld (Leine), den 30.11.2012/M

Vorlage Nr.: 213/XVII

Informationsvorlage:
Beschlussvorlage:

B e r a t u n g i n

öffentlicher Sitzung:
nichtöffentl. Sitzung:

Gleichstellungsbeauftragte:

beteiligt:
nicht beteiligt:

Vorlage für	am:	erneut am:
Finanzausschuss	04.12.2012	
Verwaltungsausschuss	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Trägerwechsel Kindergarten „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“, Bismarckstr. 34, 31061 Alfeld (Leine), auf die Stadt Alfeld (Leine)

Der demographische Wandel wirkt auf das Angebot von Tageseinrichtungen für Kinder. So muss mittelfristig von weiter abnehmender Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ausgegangen werden. Angesichts der breit vorgehaltenen Betreuungsangebote, lassen sich Wirkungen nicht Standort bezogen prognostizieren.

Es wurden daher Gespräche mit dem Elternverein „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“ aufgenommen. In der 48. Kalenderwoche wurde von Vertretern des Elternvereins Zustimmung zu einem Trägerwechsel auf die Stadt Alfeld (Leine) zum 1. Januar 2013 signalisiert. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mittelfristig als Außenstelle der KiTa Gabelsbergerstr. zu betreiben.

Von der Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch – Teil 8 (SGB VIII) durch die Landesschulbehörde Hannover wird ausgegangen. Über die Vereinbarung wurde mit den Vertretern des Vereins Einvernehmen hergestellt. Nach der Mitgliederversammlung am 11.12.2012, wurde verbindliche Bestätigung am 13.12.2012 zugesagt.

Die Vereinbarung liegt im Entwurf der Vorlage bei.

Der Aufgabenübergang hat Haushaltsbezug. Es wird auf die der Vorlage beigelegte Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben, Anlage 1, verwiesen. Im Haushalt 2013 wirkt dies wie folgt:

Einstellung von Ausgaben	74.312 €
Einstellung von Einnahmen	34.559 €
Keine Förderung Trägerverein	15.994 €
Mindereinnahmen Mieten Liegenschaftsamt	8.400 €
Mehrbelastung	32.159 €

Bis zur Betriebsschließung sind Mehrausgaben zu finanzieren, die zum überwiegenden Teil aus Personalkosten resultieren.

Nach Abwägung aller in Betracht zu ziehenden Kriterien, wird von der Verwaltung *vorbe-*
haltlich der Entscheidung der Elternvereins „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“, folgende Be-
schlussfassung für Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Alfeld (Leine) empfohlen:

„Dem Abschluss der Vereinbarung über den Trägerwechsel Kindergarten „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“, Bismarckstr. 34, 31061 Alfeld (Leine), auf die Stadt Alfeld (Leine), ab dem 1. Januar 2013, wird zugestimmt.“

Der Einstellung der in der Vorlage aufgezeigten Mittelansätze in den Haushalt 2013 wird zugestimmt.“

In Vertretung:


(Brinckmann)

Den Mitgliedern des Jugend und Sozialausschusses wird eine Ausfertigung der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme übersandt.

**Kalkulation der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben (gerundet)
KiTa Gabelsbergerstr. – Außenstelle Stadtmäuse, Bismarckstr. 34**

I. Betriebseinnahmen

1.1 Personalkostenzuschüsse Fachkräfte		
Erstkraft	39,0 Wochenstunden x 216,20€	8.432
Zweitkraft	28,5 Wochenstunden x 185,80€	5.295
1.2 Elternentgelte 16 x 95€ (Stufe IV) x 12 Mon.		18.240
Sonderbetreuung 16 x 10,50€ (Mittag) x 12 Mon.		2.016
1.3 Verzehrgeld 16 x 3€ x 12 Mon.		576
Insgesamt		34.559

II. Betriebsausgaben

2.1 Personalausgaben Fachkräfte		
Erstkraft	39,0 Wochenstunden x 1.081€	42.159
Zweitkraft	28,5 Wochenstunden x 929€	26.477
2.2 Hausmeister/Reinigung durch Fachkräfte		0
2.3 Fortbildung		800
2.5 Unfallversicherung		50
2.6 Avacon, ÜWL, Wasser-/Abwasser, Schornsteinfeger		2.500
2.7 Telefon		50
2.8 Basteln/Spielen		1.000
2.9 geringwertige Wirtschaftsgüter		500
2.10 Verpflegung		576
2.11 Sonstiges		200
Insgesamt		74.312

III. Zuschussbedarf (Summen II.-I.) **39.753**

Vereinbarung über den Trägerwechsel Kindergarten „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“, Bismarckstr. 34, 31061 Alfeld (Leine), auf die Stadt Alfeld (Leine)

§ 1 Vertragszweck

Vor dem Hintergrund weiter rückläufiger Geburten, damit einhergehender Auswirkungen auf Betreuungsplätze und Gleichbehandlung kommunal beschäftigter Fachkräfte nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), geht die Trägerschaft zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in oben genannter KiTa, auf die Stadt Alfeld (Leine) über.

§ 2 Betriebsform

Die KiTa „Stadtmäuse“ wird als Außenstelle der KiTa Gabelsbergerstr. betrieben. Die Mitarbeiterinnen nehmen an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen teil. Mit den Kindern werden Verknüpfungspunkte durch gemeinsame Kennlernaktionen gefunden.

§ 3 Zeitpunkt der Trägerwechsels

Der Trägerwechsel findet zum 1. Januar 2013 statt.

§ 4 Bestandsgarantie

Um Eltern, Beschäftigten und dem Träger Stadt Alfeld (Leine) eine verlässliche Planungsgrundlage zu geben, wird eine Bestandsgarantie zum Betrieb als Außenstelle KiTa Gabelsbergerstr. bis zum *31.07.2017* mit der Maßgabe gegeben, dass in der Außenstelle mindestens *12 Kinder* betreut werden.

§ 5 Begleitende Regelungen zum Trägerwechsel

- (1) Die Vergütung der Mitarbeiterinnen richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.
- (2) Ab dem 01.01.2013 findet die Entgeltregelung der Stadt Alfeld (Leine) Anwendung. Die festzustellenden Entgelte sind ab diesem Zeitpunkt an die Stadt Alfeld (Leine) zu zahlen. Bis zur Feststellung sind die Entgelte in bisheriger Höhe an die Stadt Alfeld (Leine) zu zahlen. Im Folgemonat sind Nachforderungen oder Erstattungen auszugleichen.
- (3) Die Stadt Alfeld (Leine) wird zum 01.01.2013 eine Ausnahmegenehmigung bei der Landesschulbehörde Hannover zum Betrieb der Einrichtung Außenstelle KiTa Gabelsbergerstr. und Finanzhilfen zu den Personalkosten beantragen. Insoweit erhält die Landesschulbehörde vorbereitend eine Ausfertigung der Vereinbarung. Ebenso der Kommunale Schadenausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband.

- (4) Die Stadt Alfeld (Leine) wird ab dem 01.01.2013 auch Betriebskosten wie Energie, Steuern, Abgaben, Versicherung, Telefon und Spiel- und Bastelmaterial finanzieren.
- (5) Der Verein „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“ versichert keine Verbindlichkeiten zu haben. Die Stadt Alfeld (Leine) wird ggf. von möglichen nach dem 01.01.2013 bekannt werdenden und die Vergangenheit betreffenden Verbindlichkeiten, freigestellt. Der Trägerverein hat keine Forderungen aus säumigen Entgelten.
- (6) Einrichtung, Wirtschaftsgüter von geringem und größeren Wert, Außenspielgeräte u. a., gehen komplett in das Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) über.
- (7) Unterhaltung und Pflege des Außengeländes obliegt der Stadt Alfeld (Leine). Ebenso die Sicherheitsüberprüfung der Außenspielgeräte.
- (8) Der Verein „Die kleinen Stadtmäuse e. V.“ sorgt für die notwendigen vereinsrechtlichen Änderungen und trägt dafür die Kosten.

§ 6 Änderungen der in § 5 begleitenden Regelungen

Änderungen setzen Einverständnis der Stadt Alfeld (Leine) voraus und bedürfen der Schriftform.

Alfeld (Leine), den

Der Bürgermeister

Die Vorsitzende

stv. Vorsitzende

(Beushausen)

(Birkholtz)

(Fraunholz)